



Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister

Fachbereich 3

RAT

Seite 1 von 5

Drucksachen Nr.: **141/2019**

öffentlich

Datum: 03.09.2019

Mitzeichnung:

Bürgermeister	Rebbe, Friedrich-Wilhelm	05.09.2019
Beigeordneter	Freck, Günter	05.09.2019
Fachbereich 3	Kramme, Martin	03.09.2019

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.09.2019
Hauptausschuss	18.09.2019
Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr	25.09.2019

Punkt:

Weiterentwicklung der Klimaoffensive der Stadt Fröndenberg/Ruhr

hier: **Antrag der Fraktion Die Grünen vom 04.06.2019, Drucksachen Nr. 119/2019**

Antrag der CDU Fraktion vom 04.07.2019, Drucksachen Nr. 125/2019

Kosten	€	Folgekosten	€
Verfügbare Mittel	€	Jährliche Belastungen	€
Einnahmen	€	Veranschlagungen	€
Buchungsstelle Nr.		Produktbezeichnung	
Haushaltsjahr			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr erkennt die Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe mit hoher Priorität an. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits eingeleiteten Maßnahmen weiter zu verfolgen und bei künftigen Entscheidungen Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen und diesen als dauerhafte Querschnittsaufgabe zu verstehen.

Begründung:

Mit Antrag vom 04.06.2019, Drucksachen Nr. 119/2019, beantragt die Fraktion Die Grünen die aufgeführten Punkte, die mit einer entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung versehen wurden.

Antrag	Stellungnahme
<p>Die Grünen Fraktion Schreiben vom 04.06.2019 (Anlage 1)</p> <p>„a) erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.</p>	<p>Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr erkennt die die Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe mit hoher Priorität an. Hierzu hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt im Februar 2019 einen umfassenden Maßnahmenplan im Zuge des european energy award (eea) beschlossen (Anlage 3).</p>
<p>b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.</p>	<p>Die Reduzierung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius ist eine gemeinsame Verpflichtung der Weltgemeinschaft und kann auch nur durch ein gemeinsames Handeln erfolgreich bewältigt werden. Hierbei gibt es eine Reihe von erfolgskritischen Faktoren, wie z. B. die Verhinderung des Abholzens des Regenwaldes, die deutliche Reduzierung des Individualverkehrs und die Weiterentwicklung regenerativer Energien. Aus der aktuellen Einschätzung der Wissenschaft, dass das Ziel der Begrenzung der Erderwärmung momentan nicht erreicht werden kann, ist zu schlussfolgern, dass es die bisher weltweit ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen. Insofern sollte sich jeder verpflichtet fühlen, sein bisheriges Engagement zu hinterfragen und seine Bemühungen zur Erreichung des gemeinsamen Ziels zu intensivieren.</p>
<p>c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab September 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden. Wird eine Klimarelevanz mit „Ja, negativ“ festgestellt, muss eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen werden.</p>	<p>Die Sensibilisierung der kommunalen Entscheidungsträger für die Frage, welche Auswirkungen eine Entscheidung/Maßnahme auf das Klima hat, kann auf diese Weise sicherlich erreicht werden. Probleme werden allerdings bei der Beurteilung gesehen. Hier bedarf es für eine fundierte Aussage oftmals einer wissenschaftlichen Betrachtung, die die Verwaltung so nicht leisten können. Insofern wird vorgeschlagen, die Variante um den Hinweis „kann nicht beurteilt werden“ zu erweitern.</p>

<p>d) fordert die Verwaltung auf, dem Rat und der Öffentlichkeit halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.</p>	<p>Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bereits seit 2002 jährlich über die CO²-Reduzierung im Gebäudebereich als auch in der Straßenbeleuchtung. Darüber hinaus wird seit 2014 im Zuge des european energy award ebenfalls jährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über Klimaschutzmaßnahmen sowie die CO²-Reduzierung berichtet. Da sich dieser Rhythmus bewährt hat, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diesen Rhythmus zu behalten.</p>
<p>e) fordert, das Tempo bei der Erstellung eines Konzepts zur Klimafolgenanpassung zu erhöhen. Es sollen Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die heute schon spürbaren Veränderungen des Klimawandels abzufedern. Dies umfasst insbesondere eine Strategie zur Verbesserung der städtischen Mikroklimas, als auch eine Konzeption zum Umgang mit zunehmenden Extremwetterereignissen.</p>	<p>Im Zuge der Haushaltsplanberatung 2020 wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, rd. 80.000,- € zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte einzustellen. Die Maßnahme kann vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zu 50% gefördert werden. Aus dieser Starkregengefahrenkarte werden dann punktuelle Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung aufgeführt. Darüber hinaus sollten Maßnahmen wie die Ergänzung und Aufforstung waldnaher Ackerflächen geprüft und zur Umsetzung gebracht werden. Hierzu wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über das Prüfungsergebnis und den Fortschritt der Aufforstungsflächen berichtet.</p>
<p>f) fordert die Stadtverwaltung auf, die Rolle des Klimaschutzes als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und entsprechende Strukturen in der Verwaltung zu stärken.</p>	<p>Mit der Einführung des european energy award wurde das Thema Klimaschutz als Querschnittsaufgabe bereits in der Verwaltung verankert. Neben den unterschiedlichen Teams der Stadtverwaltung war auch ein Vertreter der Stadtwerke Fröndenberg Mitglied des Energieteams.</p>
<p>g) fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Stadtrat einmal jährlich zu berichten.“</p>	<p>Die Stadt Fröndenberg/Ruhr ist unmittelbar an folgenden Institutionen beteiligt: Stadtwerke Fröndenberg GmbH, Kommunalservice Wickede-Fröndenberg AöR, Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS), Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.</p> <p>Ein unmittelbarer Einfluss kann aufgrund der gehaltenen Anteile am Stammkapital bei den Stadtwerken Fröndenberg GmbH und der Kommunalservice Wickede-Fröndenberg AöR geltend gemacht werden. Daher wird vorgeschlagen nur mit diesen städtischen Beteiligungen verstärkt die Möglichkeiten eines angestrebten Klimaschutzes zu erörtern. Ob eine Berichterstattung im Rat erfolgen kann, wird seitens der Verwaltung noch geprüft.</p>

Mit Antrag vom 04.07.2019, Drucksachen Nr. 125/2019, beantragt die Fraktion der CDU die aufgeführten Punkte, die mit der einer entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung versehen wurden.

Antrag	Stellungnahme
<p>CDU Fraktion Schreiben vom 04.07.2019 (Anlage 2)</p> <p>„auf Ergreifung nachhaltiger Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und Umsetzung klimagerechter Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Umgestaltung, dem örtlichen Verkehr sowie bei Bau- und Stadtentwicklungsmaßnahmen.“</p>	<p>Mit dem im Februar 2019 beschlossenen Maßnahmenpaket des European Energy Award hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt bereits die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und zur Umsetzung klimagerechter Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Umgestaltung dem örtlichen Verkehr sowie den Bau- und Stadtentwicklungsmaßnahmen Rechnung getragen. Es gilt nun zu prüfen, ob diese Maßnahmen aufgrund ihrer Priorisierung weiterhin ihre Gültigkeit haben, oder ob die Priorisierung überprüft werden muss. Die Priorisierung ist, sofern gewünscht, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu diskutieren.</p>
<p>„Um das Handeln in Fröndenberg noch zu verbessern beantragt die CDU, rasch eine Stelle einzurichten und mit einer Fachkraft in gehobener Position zu besetzen, deren vorrangige Aufgabe darin besteht, sämtliche Projekte und Vorgänge in der Stadt unter klimaschutzrechtlichen Aspekten zu beurteilen. Diese Person soll Stadtverwaltung und Rat in allen Entscheidungen und zukünftigen Genehmigungsverfahren unterstützen. Darüber hinaus soll eine regelmäßig gepflegte städtische Internetseite, für jeden Bürger abrufbar, über Infrastruktur, Förderprogramme, Stadtentwicklung und Umwelt informieren. Über weitergehende Möglichkeiten der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden, Landwirten etc. bei Angelegenheiten des Klimaschutzes muss ebenfalls lösungsorientiert nachgedacht werden.</p>	<p>Aufgabe der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Bereich des Klimaschutzes wird es sein, dass die Aktivitäten im Bereich Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung für das gesamte Stadtgebiet zu koordinieren ist. In Zukunft werden weitere und neue Akteure im Stadtgebiet mit dem Thema Energie, Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung auftreten und an die Stadtverwaltung herantreten. Die Akteure benötigen eine Gesamtkoordination um die entsprechenden Themen zu bündeln und einen koordinierten Ansprechpartner zu erhalten. Weitere Themen für die Stadtverwaltung ist die Aufarbeitung des Themas Klimaanpassung, Hochwasserschutz und Starkregengefahrenkarte. Daher wird vorgeschlagen, eine Stelle für einen Klimakoordinator einzurichten, der in der Lage ist, die Ideen und Anregungen zu bündeln, Fachexperten zu vermitteln und Einzelprojekte umzusetzen, sowie die Erfolgskontrolle des Gesamtprozesses zu dokumentieren. Darüber hinaus können teilweise die geforderten Auswirkungen von Entscheidungen auf das Klima vom Klimakoordinator beurteilt werden.</p>

	<p>Eine Förderung dieser Personalressource Klimakoordinator ist durch die nationale Klimaschutzinitiative (NKI), die z. B. auch den kommunalen Klimaschutz durch Radverkehr fördert, möglich.</p> <p>Die Förderung über 2 Jahre mit 75 % gilt für die Personalkosten und die Unterstützungsleistung eines externen Fachbüros, welches eine zwingende Voraussetzung zur Förderung darstellt. Ziel ist es die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu erarbeiten. Die Antragstellung für diese Stelle kann ganzjährig erfolgen. Die Bearbeitungszeit eines Förderantrags beträgt in der Regel 5 - 6 Monate. Eine Anschlussförderung über 3 weitere Jahre ist möglich, hier beträgt zum jetzigen Zeitpunkt der Fördersatz 40 %. Da sollte ab dem Stellenplan 2020 eine Vollzeitstelle Klimakoordinator mit einer 65 %igen Förderung für die nächsten 2 Jahre eingeplant werden.</p>
--	--

Seitens der Verwaltung wird dem Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorgeschlagen, die bereits eingeleiteten Maßnahmen weiter zu verfolgen und bei künftigen Entscheidungen Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen und diesen als dauerhafte Querschnittsaufgabe zu verstehen.

Anlagen